

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

24 (11.6.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118939](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118939)

Anzeigen und Nachrichten

Zweiter Jahrgang. Nr. 24.

Montag, den 11ten Juni 1792.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Es soll die hiesige Herrsch. Schneidemühle, welche 180 in gutem brauchbaren Stande ist, an die Meistbietende öffentlich verheuert werden. Die Liebhaber, welche selbige zu pachten lust bezeigen, können sich dahero am 16ten Juni d. J., früh um 10 Uhr, vor Hochf. Cammer einfunden, die Bedingungen vorher bei dem Bauverwalter Hinrichs einsehen und darnach heuern. Wornach ic. Sign. Jever, den 12ten Mai 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Cammer.

2) Wann zum empfindlichsten Aergeriß eines christlichen und wohlgesitteten ein- und ausheimischen Publici jüngsthin und zwar dem Vernehmen nach in der Pfingstnacht ein ansehnliches Theil der in der Sieberthshäuser Allee im besten Wächsthum gestandener Bäume ruiniret worden ist: so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß

1. demjenigen, der den Thäter oder die Thäter, oder den geringsten entfernten Verdacht wider dieselbe, oder auch nur den oder diejenige, welche den mindesten Antheil an dieser Frevelthat gehabt, gerichtlich anzeigen, wenn der Denunciant auch selbst daran Theil genommen haben sollte, eine Belohnung von 25 Rthl. mit Verschweigung seines Namens zu genießen haben, auch im letztern Fall von aller Strafe befreiet sein soll;

2. anderweit bei der schwersten, ohne Ansehen der Person, zu vollziehenden und in keine Geldbuße zu verwandelnden Leibesstrafe alle und jede, sowohl wirkliche und selbst ausgeübte, als theilnehmende Bergreifung an der Allee, von welcherlei Art und Weise solche auch sein möge, hiedurch verboten werde. Wornach ic. Sign. Jever, den 2ten Juni 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Regierung.

3) Es ist zu Kaufmann Jansen und Compagnie Vergantung von einer Quantität Ostseefischen Rocken terminus auf den Donnerstag, als den

14ten dieses, in Zind Eilers Boicken Behausung, auf Hochstehl, ange-
setzt worden. Wernach ic. Sign. Jever, den 8ten Juni 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte.

4) Wann auf gefuchtem und erhaltenem präcurgerichtlichen Con-
sens weil. Wilt Hillers Kinder Vormünder entschlossen sind, ihrer Pupil-
len weil. Erblassers nachgelassene Mobilien, als: Silber, Zinnen, Ku-
pfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, auch
eine silberne Taschenuhr und sonst zum Vorschein kommende Sachen öffent-
lich meistbietend verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Montag,
als den 11ten dieses, angesetzt worden ist: so wird solches hierdurch zu Je-
dermanns Wissenschaft gebracht, und können dieienigen, so davon zu erste-
hen willens sind, sich gedachten Tages, früh um 10 Uhr, in weil. Wilt
Hillers Behausung, auf dem St. Joster Greden, einfinden und Hochf.
Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 4ten Juni 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Regierung.

Lotteriesachen.

In der 264sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zah-
lenlotterie zu Herbst und Jever sind die Nummern:

74. 13. 42. 48. 80.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden
den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Bil-
lets ausbezahlt. Die 265te Ziehung ist am 9ten Juni geschehen,
und die 266ste Ziehung erfolgt den 10ten Juni.

Notifikationen.

1) Gerd Hinrichs Onnen hat von den Minser Kirchengeldern 5
bis 600 Rt. zu belegen. Wem damit gedient, und Sicherheit stellen kann,
kann der Zinsen wegen accordiren und das Geld sogleich erhalten.

2) 229 Rt. hat der Kirchenkurat in Hohenkirchen, Laddick Lad-
dicken, zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann es entweder
ganz, oder ein Theil davon sogleich gegen hinlängliche Sicherheit in Em-
pfang nehmen. Da dieses Capital zur ersten Pastorei gehört: so wird es
in den Kirchenrechnungen nicht aufgeführt.

3) Oldenburg, im Herzogthum. Die Vormünder der
minorennen Tochter weil. Kaufmanns Friedrich Magnus Breithaupt, sind
gewillet, am 9ten Juli d. J. das zu dessen Nachlaß gehörige, ohnweit dem
Markte, auf der Achtern- an der Ecke der Mühlenstrasse stehende adelich
freie Wohnhaus, mit Hofplatz, Stallung, Packerhaus und Garten, so seit

vielen Jahren zum Weilager und Weinhandel, wie auch zur Auberge für Standespersonen und andere angefehene Reisende genuset worden, und dazu vorzüglich gut gelegen und eingerichtet ist, meistbietend gerichtlich verlaufen zu lassen. In dem Hause sind unten 5 geräumige tapezirte Zimmer; ein großer mit einem Ofen versehener Ball- oder Concertsaal, der 34 Fuß lang und 24 Fuß breit, und wobei eine Stube mit Alkoven, imgleichen eine kleine Schlafkammer befindlich ist, und der ausserdem mit 2 andern Zimmern durch Thüren in Verbindung steht; eine Schlafkammer, nebst daran seienden Schreibcomtoir, wie auch eine Küche, nebst Domestikenstube.

Die obere Etage enthält ausser 8 wohl conditionirten Stuben, 2 Schlafkammern für Bediente, eine Mäddekammer und eine Kinderstube. Im Dache sind 3 Boden; auf dem ersten Boden eine Polster- auf dem dritten eine Rauchkammer, und unter dem Hause ist ein großer mit Flohren ausgelegter Keller. Auf dem mit Mauern umgebenen Hofplatz ist eine Wasserpumpe vorhanden, und das Thor an der Strasse hat steinerne Pfeiler. Der Stall auf diesem Platze kann 10 Pferde und 3 bis 4 Kühe fassen; dienet ausserdem zur Wagenremise, und der Boden darauf zur Aufbewahrung der Streu und Feurung. Das Packerhaus steht zwischen dem Hofplatz und Garten, hat 2 Lagerräume und einen Heuboden.

Der Garten erstreckt sich bis an den Haaren-Fluß, woran unmittelbar eine Mauer von Backsteinen und auf solcher ein Stafettwerk nebst einer hölzernen Laube befindlich ist. Die Betten in diesem Garten sind mehrentheils zur Blumenzucht eingerichtet, an denen Apfel- Birn- Kirsch- und Apri-cosenbäume umher stehen, welche alle ein feines und schmackhaftes Obst tragen.

Wer nun Lust haben möchte, hieselbst wiederum eine Weinhandlung oder eine Auberge unter den günstigsten Ausichten zu etabliren, oder zu sonstigem Gebrauch dieses Haus cum pertinentiis an sich zu kaufen, wolle sich am gedachten 9ten Juli, Nachmittags um 5 Uhr, in selbigem einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten; und wird annoch nachrichtlich bemerkt, daß nach Umständen allenfalls ein Theil des Kaufschillings fürs erste zinsbar im Hause stehen bleiben kann.

4) Es werden dieienigen, welche an dem ohnlängst verstorbenen hiesigen Kaufmann, Johann von Garrel, für erhaltene Waaren zu zahlen schuldig sind, hiedurch erinnert, ihren Abtrag innerhalb 6 Wochen an den buchhaltenden Vormund, den Kaufmann Johann Hinrich Stegemann, zu verfügen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist gerichtliche Hülfe desfalls werde nachgesuchet werden.

5) In meinem Verlage ist fertig geworden: Oeffentlichste Zeitschrift für junge Leser und Leserinnen, von Freunden der Erziehung, erstes Heft, 4 Bogen nebst Umschlag von blauem Papier. Diejenigen, welche subscribiren wollen, werden so gültig sein, und melden sich bei dem Buchbinder Grosse. Der ganze Jahrgang kostet 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. und besteht aus 48 Bogen in 8. Alle Monate erscheint ein Heft von 4 Bogen nebst blauem Umschlag. Alrich, den 30sten Mai 1792.

W. G. Borgeest, Königl. Preuß. Oeffr. privilegirter Buchdrucker.

6) Es sollen des weil. Dierk Loben Focken Ländereien, im Niender Kirchspiel belegen, groß 36 und 26 Grafen, nebst Behausungen, Mai 1793 anzutreten, anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Pächter können sich daher am Freitage, als den 15ten Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Franz Holen Krughaus, beim Niender Hoff, einfinden und nach Gefallen heuern. Die Conditiones sind vorher bei den Administratoren dieser Ländereien, Frerich Eden Harken und Boicke Siefken, zur Einsicht zu erlangen.

7) Hajo Ammen ist willens, sein beim Oster-Altendeich, im Niender Kirchspiel, stehendes Krughaus mit Brauerey, so icht von Abbiel Meniers heuerlich bewohnt wird, anderweit auf 6 oder mehrere Jahre, Mai 1793 angehend, zu verheuern. Wer dazu Lust hat, kann sich am 7ten Juli daselbst einfinden und nach Belieben Heurung schließen.

8) Da man wahrnehmen müssen, daß der mit großen Kosten errichtete und reparirte Wall auf dem Schützenfelde durch Ausgraben der Kugel ruiniret werde, wodurch der Gesellschaft Schaden zugezogen wird: so wird hiedurch Jedermann gewarnt, sich dieses Grabens und Wühlens gänzlich zu enthalten, immaßen derienige, so bei dem Walle ertappt wird, er sei, wer er wolle, sofort der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden soll. Feber, den 8ten Juni 1792.

Die Capitains der Schützen-Compagnie.
9) Wer ein Schreibpult zu verkaufen hat, der melde sich ehestens bei dem Protocollisten Bleeker.

10) Endesunterschiedener macht einem hochzuverehrenden Publico bekannt, daß er hieselbst in der Absicht angekommen, um Eltern, welche ihren Kindern die französische Sprache lernen lassen wollen, dazu seine Dienste anzubieten. Er hofft durch den gewissenhaftesten Fleiß jede billige Erwartung zu erfüllen, und zeigt zugleich denen Eltern, welche ihn deshalb näher zu sprechen wünschen, an, daß sein Logis hieselbst im schwarzen Bar sei. Feber, den 8ten Juni 1792. Zehler.

11) Der Schmiebeamtsmeister Brauer hat ein neues Halspfl. p. m. 70. 80 Pf. schwer, welches sowohl in einer Pfl. als Stendermühle gebraucht werden kann, zu verkaufen. Es kann auch dabei ein neuer Rien geliefert oder der alte verbessert und abgedreht werden. Auch stehen 2 Pfl. bei ihm zum Verkauf.

12) Ein mit einem sogenannten Tambour versehenes wohl conditionirte Rutsche ist zu verkaufen. Nachricht bei Hübling.

13) Eine sichere Person verlangt ein Capital zu 500 Rthl. gegen 4 pro C. Nähere Nachricht giebt der Rechnungssteller Kunstenbach.